

# **Prüfungsordnung für den Kurs „BSB“**

## **§1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Prüfungsordnung regelt die Durchführung der Prüfungen im Rahmen des Kurses „BSB“ (Brandschutzbeauftragter) inklusive der Online-Klausur „BSB V“ und der mündlichen Prüfung via MS-Teams.
2. Die Prüfungen sind Bestandteil der Zertifizierung und müssen erfolgreich absolviert werden, um das Zertifikat zu erhalten.

## **§2 Kursaufbau und Prüfungsrelevanz**

1. Der Kurs besteht aus den folgenden Modulen:
  - **Einführung (freiwillig):** 30-minütige Online-Einführung.
  - **Präsenzphase – BSB I:** 20 Unterrichtseinheiten (UE) in Düsseldorf.
  - **Online-Modul – BSB II:** 20 UE umfassendes Live-Webinar.
  - **Projektphase – BSB III:** 12 UE mit der Bearbeitung echter Pläne und Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen.
  - **Praxisphase – BSB IV:** 12 UE mit der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für das eigene Unternehmen.
  - **Online-Klausur – BSB V:** 2 UE (90 Minuten) Online-Klausur, gefolgt von einer mündlichen Prüfung via MS-Teams.
2. Die Module BSB III, BSB IV und BSB V sind prüfungsrelevant und müssen erfolgreich abgeschlossen werden.

## **§3 Zulassung zur Prüfung**

1. Zur Online-Klausur „BSB V“ und der mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die Module BSB I bis BSB IV erfolgreich absolviert hat.
2. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt automatisch nach Abschluss der vorherigen Module.

## **§4 Durchführung der Online-Klausur „BSB V“**

1. Die Online-Klausur hat eine Dauer von 2 UE (90 Minuten).
2. Die Klausur wird als Multiple-Choice-Prüfung online über eine hierfür vorgesehene Plattform durchgeführt. Die Identität der Teilnehmenden wird durch geeignete IT-Maßnahmen sichergestellt.
3. Die Klausur besteht aus Fragen zu den in den Modulen BSB I bis BSB IV behandelten Themen.
4. Die Klausur ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximalen Punktezahl erreicht wurden.
5. Die Klausur kann maximal zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wird. Die Überwachung und Nachverfolgung der Prüfungsteilnahmen erfolgen über das IT-System.

## **§5 Durchführung der mündlichen Prüfung**

1. Die mündliche Prüfung wird nach erfolgreichem Bestehen der Online-Klausur durchgeführt und findet via MS-Teams statt.

2. Jede Prüfungsteilnehmerin und jeder Prüfungsteilnehmer wird individuell für mindestens 15 Minuten geprüft.
3. Die mündliche Prüfung konzentriert sich auf die Anwendung der erlernten Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen Gefährdungsbeurteilungen und Brandschutzkonzepte.
4. Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling die Fragen fachgerecht und kompetent beantwortet.

## **§6 Bewertung und Wiederholung**

1. Die Prüfungen sind bestanden, wenn sowohl die Online-Klausur als auch die mündliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurden.
2. Bei Nichtbestehen einer der Prüfungen kann diese nach einer angemessenen Lernzeit einmal wiederholt werden. Wird die Klausur nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden, ist die gesamte Ausbildung inklusive der Prüfungen erneut zu durchlaufen.

## **§7 Prüfungsbescheinigung**

1. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das den erfolgreichen Abschluss des Kurses „BSB“ bescheinigt.
2. Das Zertifikat enthält die Namen der Teilnehmenden, die Module und Prüfungen sowie das Datum der Prüfungsabnahme.

## **§8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle nachfolgenden Prüfungen im Rahmen des Kurses „BSB“.

---

## **Impressum**

### **Sicherheitsingenieur.NRW**

Inh. Donato Muro  
Erkrather Str. 401  
40231 Düsseldorf

### **Kontakt:**

Telefon: +49 (0) 211 83836660  
E-Mail: [info@sicherheitsingenieur.nrw](mailto:info@sicherheitsingenieur.nrw)